

**Stiftung Zentrum für Türkeistudien und
Integrationsforschung
Essen**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSAUFTAG	4
B. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
II. Gesamtaussage der Jahresrechnung	10
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	11
F. SCHLUSSBEMERKUNG	13

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024
2. Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2024
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
4. Verbindlichkeitenpiegel zum 31. Dezember 2024
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
8. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Vorstand der

**Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung,
Essen,**

(nachfolgend "ZfTI" oder „Stiftung“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Kuratoriums mit der Prüfung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie ist nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt aufgrund der Regelung des § 14 der Stiftungssatzung.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Zusätzlich wurde die Prüfung aufgrund des § 7 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW) um die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel erweitert.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und zu erläutern. Wir sind diesem Auftrag durch die "Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in Anlage 7 nachgekommen.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Prüfungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen

Wir haben die beigefügte Jahresrechnung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen, - bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung der Erträge und Aufwendungen, Anlagenspiegel und Verbindlichkeitenpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für die Jahresrechnung

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen, sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Bestimmungen des § 14 der Satzung. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung der Jahresrechnung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Jahresrechnung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsstücke für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsysteem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteems des Stiftung abzugeben. Die Prüfung einer Jahresrechnung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsbestimmungen in § 14 der Satzung aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen darauf hin, dass abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften seit dem Geschäftsjahr 2013 auf das Gebäude in Essen, Altendorfer Straße 3, keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden. Im Weiteren erfolgt keine Abgrenzung der Projekterträge und -aufwendungen in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad des jeweiligen Projektes. Die Jahresrechnung wurde zur Einhaltung der Rechnungslegungsverpflichtungen gemäß der Satzung aufgestellt. Folglich ist die Jahresrechnung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen, sowie für die Vorlage bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Stiftungsaufsicht bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Prüfung der Jahresrechnung aufgrund § 7 Abs. 1 StiftG NRW

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Stichtag der Vermögensaufstellung 31. Dezember 2024 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Stichtag der Vermögensaufstellung 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 7 Abs. 1 StiftG NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Be-rufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Stichtag der Vermögensaufstellung erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Essen, 26. Juni 2025

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Weichert
Wirtschaftsprüfer

gez. Kampmann
Wirtschaftsprüferin"

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft.

Bewertungskriterien für die Prüfung der Jahresrechnung waren die für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB (§§ 238 - 263 HGB), welche grundsätzlich analog zur Anwendung kommen. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgegrundsätzgesetz (HGrG),
- Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungs- und bestimmungsgemäßen Mittelverwendung der Stiftungsmittel i. S. v. § 7 Abs. 1 StiftG NRW.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stiftung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 2. bis 26. Juni 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfvermerk auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts der Jahresrechnung einschließlich der Angaben, sowie ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung der Jahresrechnung relevanten internen Kontrollsysteum zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsysteums analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- Erhalt des Stiftungskapitals,
- Existenz und satzungsgemäße Verwendung der Mittelzuweisungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresrechnung abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Stiftung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht dem Stiftungszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresrechnung

Die Vorjahresrechnung wurde in der Sitzung des Kuratoriums am 18. November 2024 festgestellt und fristwährend der Bezirksregierung Düsseldorf als Stiftungsbehörde übermittelt.

Die Jahresrechnung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in weitgehend analoger Anwendung der für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Rechnungslegung von Stiftungen" (IDW RS HFA 5) aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Jahresrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungswerte wurden ordnungsgemäß aus der Vorjahresrechnung übernommen.

II. Gesamtaussage der Jahresrechnung

Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen in § 14 der Satzung entspricht.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 ist es der Stiftung aufgrund der Richtlinie zur Gewährleistung von Zuwendungen zur Institutionellen Förderung an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. vom 11. Dezember 2023 erlaubt, Rücklagen zu bilden. Die Stiftung kommt dieser Vorschrift des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) in der Weise nach, als dass ein Sonderposten für Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet wird. Übersteigen in einem Jahr die Gesamteinnahmen die Gesamtausgaben, so ist die Bildung einer kurzfristigen Rücklage aus diesem Ereignis bis zu einer Höhe von 10 % der mit dem Verwendungsnachweis (IST-Überleitungsrechnung) nachzuweisenden IST-Gesamtausgaben zulässig. Diese kurzfristige Rücklage kann im Folgejahr zur Deckung von zuwendungsfähigen Ausgaben verwendet werden und ist im Verwendungsnachweis gesondert darzustellen. Zum 31. Dezember 2024 hat die Stiftung EUR 80.769,14 in den Sonderposten für Selbstbewirtschaftung eingestellt. Die in den Vorjahren erfolgte Abgrenzung der nicht verausgabten Mittel aus der Institutionellen Förderung in den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt daher zum 31. Dezember 2024.
- Bei Ansatz und Bewertung wurden grundsätzlich die für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.
- Abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften werden seit 2003 auf das Gebäude in Essen, Altendorfer Straße 3, keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Der Ansatz in der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 1.911. Der Verkehrswert gemäß Wertgutachten des Immobiliengutachters der Rhein-Ruhr-Gutachten GbR vom 14. November 2023 beträgt TEUR 2.260. Hinweise auf eine dauernde Wertminderung haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.
- Eine Abgrenzung der Projekterträge und -aufwendungen in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad des jeweiligen Projektes ("Projektabgrenzung") erfolgt nicht.
- Abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften werden Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten entstehen, nicht unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen, sondern unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Feststellungen aufgrund von § 7 Abs. 1 StiftG NRW

Erhaltung des Stiftungsvermögens

Gemäß § 4 Abs. 2 StiftG NRW ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig.

Dem Stiftungskapital der Stiftung von EUR 2.112.234,98 stehen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung langfristige Vermögensgegenstände von EUR 3.143.957,25 sowie liquide Mittel von EUR 82.945,23 gegenüber. Wir haben uns zudem davon überzeugt, dass der Vorstand einen plausiblen Plan zur dauerhaften und ungeschmälerten Erhaltung des Stiftungsvermögens verfolgt. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die Zuwendungen Dritter wurden im Berichtsjahr zur Verwirklichung des Stiftungszwecks und zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel

Gemäß § 4 Abs. 3 StiftG NRW dürfen der Ertrag des Stiftungsvermögens und Zuwendungen nur zu Verwirklichung des Stiftungszwecks und zu Deckung der Verwaltungskosten verwendet werden.

Gemäß § 2 der Satzung ist der Zweck der Stiftung die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung von Bildung sowie die Förderung internationaler Haltung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Nach unseren Feststellungen wurden die Stiftungsmittel entsprechend den Regelungen der Satzung unter Beachtung des § 4 Abs. 3 StiftG NRW verwendet.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Prüfvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Essen, 26. Juni 2025

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Weichert
Wirtschaftsprüfer

Kampmann
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00	4,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.911.215,28	1.911.215,28
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.328,40	16.317,35
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.221.409,57	1.221.409,57
	3.143.957,25	3.148.946,20
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.449,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.712,20	5.459,09
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	98.161,20	5.459,09
	82.945,23	63.893,47
	181.106,43	69.352,56
	3.325.063,68	3.218.298,76

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	2.112.234,98	2.112.234,98
II. Gewinnvortrag	583.121,23	570.001,23
III. Jahresüberschuss	58.480,60	13.120,00
	2.753.836,81	2.695.356,21
B. SONDERPOSTEN FÜR SELBSTBEWIRTSCHAFTUNGSMITTEL		
	80.769,14	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	52.200,00	41.000,00
	52.200,00	41.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	389.747,58	403.630,46
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.058,63	3.072,53
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13.451,52	75.239,56
- davon aus Steuern: EUR 13.369,69 (Vorjahr: EUR 13.310,83)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 164,70)		
	438.257,73	481.942,55
	3.325.063,68	3.218.298,76

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen

Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Mittelzuweisungen zu Projekten und Aufträgen durch Ministerien des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Förderer	728.892,98	853.884,00
2. Mittelzuweisung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)	891.000,00	865.000,00
3. Sonstige Erträge	106.979,63	80.631,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	903.359,93	993.655,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	183.270,03	205.084,78
	<u>1.086.629,96</u>	<u>1.198.740,08</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.287,93	12.250,66
6. Sonstige Aufwendungen	<u>599.853,24</u>	<u>589.201,01</u>
7. Stiftungsergebnis	33.101,48	-676,24
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.430,75	25.015,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.051,63	11.219,56
10. Jahresüberschuss	<u>58.480,60</u>	<u>13.120,00</u>

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.688,07	0,00	0,00	4.688,07	4.684,07	0,00	0,00	4.684,07	4,00	4,00
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.953.480,00	0,00	0,00	1.953.480,00	42.264,72	0,00	0,00	42.264,72	1.911.215,28	1.911.215,28
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.016,58	0,00	0,00	143.016,58	126.699,23	4.988,95	0,00	131.688,18	11.328,40	16.317,35
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.298,98	2.298,98	0,00	0,00	2.298,98	2.298,98	0,00	0,00	0,00
	2.096.496,58	2.298,98	2.298,98	2.096.496,58	168.963,95	7.287,93	2.298,98	173.952,90	1.922.543,68	1.927.532,63
III. FINANZANLAGEN										
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.253.762,62	0,00	0,00	1.253.762,62	32.353,05	0,00	0,00	32.353,05	1.221.409,57	1.221.409,57
	3.354.947,27	2.298,98	2.298,98	3.354.947,27	206.001,07	7.287,93	2.298,98	210.990,02	3.143.957,25	3.148.946,20

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen

Verbindlichkeitenpiegel per 31.12.2024

	Gesamt	mit einer Restlaufzeit			davon durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Darlehen Sparkasse 6010273719	389.747,58 €	14.263,82 €	61.078,05 €	314.405,71 €	389.747,58 €	Grundpfandrecht
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen						
	35.058,63 €	35.058,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Sonstige Verbindlichkeiten						
davon:						
- aus Steuern (Lohn- und Kirchensteuer und Umsatzsteuer)	13.369,69 €	13.369,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
- aus Lohn und Gehalt und Vermögenswirksamen Leistungen	81,83 €	81,83 €				
- sonstiges	3.615,21 €	3.615,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	438.257,73 €	62.773,97 €	61.078,05 €	314.405,71 €	389.747,58 €	

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Firma	Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung
Rechtsform	Selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts (§§ 80 ff. BGB, § 2 Abs. 1 StiftG NRW)
Gründung	<ul style="list-style-type: none">• Stiftungsgeschäft vom 4. Dezember 2001, errichtet durch das Land Nordrhein-Westfalen• Genehmigungsurkunde des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 2001
Sitz	Essen
Stiftungsaufsicht	Bezirksregierung Düsseldorf
Satzung	Gültig i. d. F. vom 7. Mai 2019
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stiftungszweck	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Zu diesem Zweck betreibt die Stiftung ein wissenschaftliches Institut, das insbesondere durch Forschungsvorhaben, Untersuchungen und Bewertungen sowie durch Tagungen und Informationsveranstaltungen vertiefte Kenntnisse über das Leben der türkischstämmigen und der deutschen Bevölkerung in Deutschland, vor allem in Nordrhein-Westfalen, vermittelt.
Stiftungsvermögen/-kapital	Das Anfangskapital der Stiftung betrug ursprünglich EUR 1.227.100,52 (DM 2.400.000,00) und wurde durch Spenden und Zuwendungen (Bareinzahlungen) auf EUR 1.285.988,83 aufgestockt. Am 1. Mai 2002 wurde dem Stiftungsvermögen das gesamte Vermögen des Vereins Zentrum für Türkeistudien e. V., Essen, in Höhe von EUR 800.681,56 zugeführt. Eine weitere Zustiftung in Höhe von EUR 25.564,59 im Jahr 2004 erhöhte das Stiftungsvermögen (bzw. Stiftungskapital) auf insgesamt EUR 2.112.234,98.
Organe der Stiftung	<ul style="list-style-type: none">• Vorstand• Kuratorium

Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus folgenden Mitgliedern:

- Mitglied des Bundestages Serap Güler, Vorsitzende
- Prof. Dr. Andreas Blätte, Stellvertretender Vorsitzender
- apl. Prof. Dr. Dirk Halm, hauptamtlicher Vorstand

Kuratorium

Das Kuratorium besteht seit Inkrafttreten der neuen Satzung aus bis zu 12 Mitgliedern. Das Kuratorium ist zuständig für die Willensbildung der Stiftung, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie um solche Geschäfte handelt, die dem Vorstand zu übertragen sind.

Besondere Vertreter i. S. v.
§ 30 BGB

Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, Wissenschaftlicher Leiter

Kuratoriumssitzungen und
-beschlüsse

Im Berichtsjahr fand eine Kuratoriumssitzung statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Sitzung am 18. November 2024

- Berufung des neuen, alten, Vorstands für weitere 5 Jahre
- Feststellung der Jahresrechnung 2023
- Entlastung des Vorstands für das Jahr 2023
- Billigung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2025
- Billigung des Entwurfs der mittelfristigen Finanzplanung
- Genehmigung des Arbeitsprogramms für 2025

Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 erfolgte im Umlaufverfahren im Januar 2025.

Finanzamt

Finanzamt Essen NordOst,
Steuernummer: 111/5727/1149

Gemeinnützigkeit

Freistellungsbescheid für 2023 zur Körperschaftsteuer vom 11. Dezember 2024.

Die Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Stiftung fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung,
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 13 AO.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Stiftung sind lt. § 6 der Satzung das Kuratorium und der Vorstand. Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung kann das Kuratorium für sich eine Geschäftsordnung beschließen. Die für das Kuratorium geltende Geschäftsordnung vom 9. Dezember 2002 wurde von der mit Kuratoriumsbeschluss vom 1. Juli 2019 neu beschlossenen Geschäftsordnung abgelöst.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung. Die für den Vorstand geltende Geschäftsordnung vom 30. November 2010 wurde von der mit Kuratoriumsbeschluss vom 29. Oktober 2019 neu beschlossenen Geschäftsordnung abgelöst.

Die Geschäftsverteilung ist in § 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Weiter existiert eine ZfTI-Geschäftsordnung aus Juni 2020 die Anwendung auf alle Beschäftigten und Mitarbeitenden des ZfTI findet und den Geschäftsverkehr innerhalb des Instituts regelt.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Stiftungsleitung wurden bisher nicht erteilt.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stiftung.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Vorstandssitzungen und eine Kuratoriumssitzung statt. Die Niederschriften liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder Herr Blätte und Herr Halm sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig. Frau Güler ist in folgenden Gremien tätig:

cnetz - Verein für Netzpolitik e.V., Berlin - Mitglied des Beirats,

TD-Plattform Türkisch-Deutsche Studenten und Akademiker Plattform e.V., Köln - Mitglied des Beirats,

RheinEnergieStiftung Familie - Mitglied des Vorstandes,
Initiative Jugendparlament, Hamm, Mitglied des Beirats,
Institut für Europäische Politik - Mitglied des Kuratoriums,
Otto Benecke Stiftung e.V. - Mitglied des Kuratoriums,
Deutsche Nationalstiftung - Mitglied des Senats,
Save the Children Deutschland e.V. - Mitglied der Mitgliederversammlung,
Förderverein Universität Duisburg-Essen, Mitglied des Präsidiums.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die freiwillige Erstellung eines Anhangs zur Jahresrechnung hat die Stiftung verzichtet. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht für die Stiftung nicht.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation der Stiftung ergibt sich neben der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand aus der Geschäftsordnung für die Stiftung ("ZfTI-Geschäftsordnung"). Diese stammt aus dem Jahr 2014 und wurde zuletzt im Juni 2020 aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention hat die Geschäftsleitung im Rahmen der Institutsgeschäftsordnung ergriffen und dokumentiert.

Für Auftragsvergaben gilt demnach das Vier-Augen-Prinzip. Projekt- oder Institutsleitung sowie die Vergabestelle sind bei jeder Vergabe einzubeziehen.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Vorstand für geeignete Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung Sorge zu tragen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse, insbesondere Auftragsvergabe, Personalwesen und Kreditaufnahme, sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie der ZfTI-Geschäftsordnung geregelt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge der Stiftung sind fallbezogen abgelegt. Eine besondere Dokumentation von Verträgen ist nicht erforderlich.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden sämtliche angeforderte Verträge zeitnah zur Verfügung gestellt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Vertragsverwaltung ergeben.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung die Erstellung des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Finanzplanung. Deren Genehmigung obliegt gemäß § 8 der Satzung dem Kuratorium. Weitere Vorgaben zum Planungswesen der Stiftung bestehen nicht.

Der Wirtschaftsplanentwurf für 2025 wurde vom Kuratorium mit Beschluss vom 18. November 2024 genehmigt.

Der uns vorliegende Wirtschaftsplan 2025 besteht aus folgenden Teilen:

- Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2025 (Plan-Werte) und der beiden Vorjahre (Soll- bzw. Ist-Werte). In einer entsprechenden Detailplanung erfolgt eine Untergliederung in die Bereiche Institutionelle Förderung, Projektförderung und Sonstige
- Übersicht über die Projektfinanzierung 2025 mit gesondertem Ausweis der jeweiligen Zuwendung und des jeweiligen Eigenanteils
- Stellenplan der Stiftung 2025

Die mittelfristige Finanzplanung wurde gleichfalls in vorgenannter Sitzung des Kuratoriums genehmigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Bewilligungsbehörde für die institutionelle Förderung erhält nach Ablauf eines Monats einen sogenannten Monatsbericht. Diese Berichte orientieren sich im Aufbau am Wirtschaftsplan des ZfTI. Darin werden die jeweiligen Ist-Zahlen aufgeführt und den Plan-Zahlen gegenübergestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung der Stiftung erfolgen auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg.

Die Anlagenbuchhaltung wird von der Stiftung mittels einer Excel-Datei geführt.

Das von der Stiftung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresrechnung eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Für die laufende Liquiditätskontrolle werden Liquiditätspläne auf Monatsbasis erstellt, fallweise in den Vorstandssitzungen besprochen und der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Grundsätzlich liegen den Einnahmen Projektverträge und Zuwendungsbescheide zugrunde. Aufgrund der Geschäftsstruktur ist ein Mahnwesen entbehrlich.

Die Mieterträge für das Restaurant werden monatlich vereinnahmt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling des ZfTI besteht im Wesentlichen aus dem Planungswesen einschließlich Abweichungsanalyse sowie der Liquiditätskontrolle. Es entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen der Stiftung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

4. Risikofrüherkennungssystem

Aufgrund der überschaubaren Strukturen der Stiftung ist ein spezielles Risikofrüherkennungssystem nicht eingerichtet.

Das ZfTI nimmt als Mitglied an den regelmäßigen Evaluierungsverfahren der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V., Düsseldorf, teil. Diese Teilnahme gewährleistet eine systematische Auseinandersetzung des Instituts mit den Zukunftschancen der behandelten Themen. Ziel ist die Sicherung der Forschungsqualität und der Erhalt der Nachfrage nach den Leistungen des Instituts.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden von der Stiftung nicht getätig.

6. Interne Revision

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Kuratoriums als Überwachungsorgan bedürfen, ergeben sich aus § 8 der Satzung.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Kuratoriums zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen von nennenswertem Umfang getätigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entfällt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Entfällt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entfällt.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht dem Vergaberecht unterliegen, werden auskunftsgemäß Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Kuratorium werden jährlich die Jahresrechnung und der Tätigkeitsbericht vorgelegt. Zusätzlich erfolgt die Vorlage von Quartalsberichten.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aus den uns überlassenen Protokollen der Kuratoriumssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte der Stiftungsleitung einen zutreffenden Eindruck von der Lage der Stiftung vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung erfolgt in den Kuratoriumssitzungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kuratoriums war im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Seit 2017 gibt es keine D&O-Versicherung mehr.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht meldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrigere Bestände sind nicht vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen diesbezüglich auf die Darstellungen zur Vermögenslage in unserem Prüfungsbericht.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stiftung hat im Berichtsjahr Fördermittel des Bundes in Höhe von TEUR 90 sowie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von TEUR 357 erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Kapitalstruktur der Stiftung weist zum Abschlussstichtag eine Eigenkapitalquote von 82,8 % (Vj.: 83,7 %) auf.

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der in 2024 erwirtschaftete Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Geschäfte wurden nicht getätigt.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen einer projektbezogenen Kostenrechnung werden die jährlichen Ergebnisse der durchgeführten Projekte ermittelt. Diese bilden die Grundlage für die jeweiligen Verwendungsnachweise.

Die Kostenrechnung für das Jahr 2024 weist neben dem Kernhaushalt 7 weitere Projekte bzw. Kostenträger aus.

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, gab es nicht.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Institutsleitung ist bemüht, durch die Akquise langfristiger, überjähriger Drittmittelprojekte die Planungssicherheit der Stiftung zu erhöhen.

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung und der Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage

In der folgenden Vermögensübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Vermögensrechnungsposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Posten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Posten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Zahlen der Vermögensrechnung für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.923	57,9	1.928	59,9	-5
Finanzanlagen	1.221	36,7	1.221	37,9	0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.144	94,6	3.149	97,8	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90	2,7	0	0,0	90
Sonstige Vermögensgegenstände	8	0,2	5	0,2	3
Liquide Mittel	83	2,5	64	2,0	19
Kurzfristig gebundenes Vermögen	181	5,4	69	2,2	112
	3.325	100,0	3.218	100,0	107

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stiftungskapital	2.112	63,5	2.112	65,6	0
Gewinnvortrag	584	17,6	570	17,7	14
Jahresüberschuss	58	1,7	13	0,4	45
Bilanzielles Eigenkapital	2.754	82,8	2.695	83,7	59
Sonderposten für Selbstbewirtschaftungsmittel	81	2,4	0	0,0	81
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.835	85,2	2.695	83,7	140
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	376	11,3	390	12,2	-14
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	376	11,3	390	12,2	-14
Sonstige Rückstellungen	52	1,6	41	1,3	11
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	0,4	14	0,4	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	1,1	3	0,1	32
Übrige Verbindlichkeiten	13	0,4	75	2,3	-62
Kurzfristiges Fremdkapital	114	3,5	133	4,1	-19
	3.325	100,0	3.218	100,0	107

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 107 (= 3,3 %) auf TEUR 3.325 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus stichtagsbedingt höheren Forderungen as Lieferungen und Leistungen.

Das Vermögen der Stiftung besteht mit TEUR 3.144 überwiegend (94,6 %) aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um TEUR 5 betrifft planmäßige Abschreibungen. Das Finanzanlagevermögens beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf TEUR 1.221.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten eine Forderung gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Ratstätigkeit eines Mitarbeiters bei der Stadt Essen.

Die Gründe für den Anstieg der flüssigen Mittel sind in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Bilanzielle Eigenkapital der Stiftung ist mit TEUR 2.754 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 58 angestiegen. Der Anteil des Eigenkapitals an der gestiegenen Summe der Vermögensrechnung beträgt 82,7 % (Vorjahr: 83,7 %).

Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 ist es der Stiftung aufgrund der Richtlinie zur Gewährleistung von Zuwendungen zur Institutionellen Förderung an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. vom 11. Dezember 2023 erlaubt, Rücklagen zu bilden. Die Stiftung kommt dieser Vorschrift in der Weise nach, als dass ein Sonderposten für Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet wird. Übersteigen in einem Jahr die Gesamteinnahmen die Gesamtausgaben, so ist die Bildung einer kurzfristigen Rücklage aus diesem Ereignis bis zu einer Höhe von 10 % der mit dem Verwendungsnachweis (IST-Überleitungsrechnung) nachzuweisenden IST-Gesamtausgaben zulässig. Diese kurzfristige Rücklage kann im Folgejahr zur Decklung von zuwendungsfähigen Ausgaben verwendet werden und ist im Verwendungsnachweis gesondert darzustellen. Zum 31. Dezember 2024 hat die Stiftung EUR 80.769,14 in den Sonderposten für Selbstbewirtschaftung eingestellt. Die in den Vorjahren erfolgte Abgrenzung der nicht verausgabten Mittel aus der Institutionellen Förderung in den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt daher zum 31. Dezember 2024.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten mit TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 32) Rückstellungen für Resturlaub und mit TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 9) Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 390 setzten sich mit TEUR 376 aus lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten und mit TEUR 14 aus kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 32 auf TEUR 35.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 62 (82,7 %) auf TEUR 13 reduziert. Ursächlich dafür ist eine abweichende Bilanzierung verbrauchter Mittel gegenüber dem MKJFGFI.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	58	13
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7	12
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11	-1
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-93	3
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	38	-66
- Zinsaufwendungen	-11	-11
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>10</u>	<u>-50</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-2
+ Erhaltene Dividenden	36	25
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>34</u>	<u>23</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-14	-14
- Gezahlte Zinsen	-11	-11
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-25</u>	<u>-25</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	19	-52
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	64	116
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>83</u>	<u>64</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	<u>83</u>	<u>64</u>

Die Zahlungsmittel beinhalten die Guthaben bei der Sparkasse Essen, Essen (TEUR 76) und bei der Commerzbank, Essen (TEUR 7).

Ertragslage

Die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen (Anlage 2) der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024 TEUR	2024 %	2023 TEUR	2023 %	+/- TEUR
Mittelzuweisungen	1.620	93,8	1.719	95,5	-99
Sonstige Erträge	107	6,2	81	4,5	26
Stiftungserträge	1.727	100,0	1.800	100,0	-73
Personalaufwand	1.087	62,9	1.199	66,6	112
Abschreibungen	7	0,4	12	0,7	-5
Sonstige Aufwendungen	600	34,7	589	32,7	11
Stiftungsaufwand	-1.694	98,0	-1.800	100,0	106
Stiftungsergebnis	33	2,0	0	0,0	33
Finanzergebnis	25	1,4	13	0,7	12
Jahresergebnis	58	3,4	13	0,7	45

Die Stiftungserträge von TEUR 1.727 (Vorjahr: TEUR 1.800) beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 1.620 (Vorjahr: TEUR 1.719) Mittelzuweisungen und mit TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 56) Mieterräge. Die Mittelzuweisungen beinhalten u. a. die Grundförderung durch das MKJFGFI von TEUR 891 (Vorjahr: TEUR 865). Die projekt- bzw. auftragsbezogenen Mittelzuweisungen sind um TEUR 125 von TEUR 854 auf TEUR 729 gesunken.

Der Personalaufwand ist insbesondere aufgrund einer niedrigeren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (12,85; Vorjahr: 14,46) gesunken. Darüber hinaus resultiert der Rückgang aus einer abweichenden Mitarbeiter- und damit Entgeltzusammensetzung und aus einer in 2023 gezahlten Inflationsausgleichsprämie von TEUR 23.

Die Abschreibungen haben sich von TEUR 12 auf TEUR 7 in 2024 verringert. Ursächlich dafür waren vermehrt vollständig abgeschriebene Anlagegüter.

Die sonstigen Aufwendungen sind mit TEUR 600 weitgehend konstant im Vergleich zum Vorjahr. Sie beinhalten insbesondere die Mittelweiterleitungen von TEUR 266 (Vorjahr: TEUR 182), Raumkosten von TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 99), die Zuführung zum Sonderposten für Selbstbewirtschaftungsmittel von TEUR 81 (Vorjahr: Abgrenzung zuviel erhaltener Projektmittel von TEUR 65).

Die Stiftungsaufwendungen sind insgesamt um TEUR 106 auf TEUR 1.694 gesunken, so dass sich ein Stiftungsergebnis von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 0) ergibt.

Das Finanzergebnis ist im Berichtsjahr um TEUR 12 höher ausgefallen als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus höheren Wertpapiererträgen.

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein Jahresüberschuss von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 13).

ERGÄNZENDE AUFGLEIDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. Vermögensübersicht

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3

P A S S I V A

A. Eigenkapital	5
B. Sonderposten für Selbstbewirtschaftungsmittel	6
C. Rückstellungen	6
D. Verbindlichkeiten	7

B. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	8
-----------------------------	---

A. Vermögensübersicht

A K T I V A

A. Anlagevermögen

	EUR	3.143.957,25
Vorjahr	EUR	3.148.946,20

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	4,00
Vorjahr	EUR	4,00

Ausgewiesen werden die fortgeführten Anschaffungskosten für EDV-Software.

II. Sachanlagen

	EUR	1.922.543,68
Vorjahr	EUR	1.927.532,63

Die Sachanlagen setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.911.215,28	1.911.215,28
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.328,40	16.317,35
	<u>1.922.543,68</u>	<u>1.927.532,63</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	1.911.215,28
Vorjahr	EUR	1.911.215,28

Ausgewiesen wird das Grundstück Altendorfer Straße 3 in Essen (Grundbuch Essen, Blatt 8952, Flur 5, Flurstücke 863 und 864).

Das Grundstück ist mit einem Bürogebäude bebaut. Dieses wird seit 2003 mit dem Buchwert zum 31. Dezember 2002 angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden seitdem nicht mehr vorgenommen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit werden regelmäßig Wertgutachten eingeholt. Gemäß Wertgutachten der Immobiliengutachter der Rhein-Ruhr-Gutachten GbR vom 24. November 2023 beträgt der Verkehrswert der Immobilie zum 24. November 2023 TEUR 2.260. Hinweise auf eine dauernde Wertminderung haben sich darauf aufbauend im Berichtsjahr nicht ergeben.

Zur Besicherung von Darlehen der Sparkasse Essen ist das Grundstück mit Grundschulden in Höhe von TEUR 1.074 belastet.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	11.328,40
Vorjahr	EUR	16.317,35

Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren.

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	1.221.409,57
Vorjahr	EUR	1.221.409,57

Die Stiftung hat der Deutschen Stiftungszentrum GmbH, Essen, als Verwaltungsgesellschaft des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen, Vermögen zur Verwaltung übertragen. Die historischen Anschaffungskosten beliefen sich auf EUR 1.253.762,62. Der Wert des Stiftungsvermögens belief sich laut Vermögensnachweis auf EUR 1.221.409,57.

Die Ordnungsmäßigkeit des Vermögensnachweises der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Essen, wurde am 25. Februar 2025 von der KMPG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, bescheinigt.

B. Umlaufvermögen

	EUR	181.106,43
Vorjahr	EUR	69.352,56

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	98.161,20
Vorjahr	EUR	5.459,09

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	90.449,00
Vorjahr	EUR	0,00

2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	7.712,20
Vorjahr	EUR	5.459,09

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Kostenerstattungen der Stadt Essen für die Ratstätigkeit eines Mitarbeiters der Stiftung.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	82.945,23
Vorjahr	EUR	63.893,47

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Girokonten		
- Sparkasse Essen		
Geschäftsgiro 6905301	74.525,53	62.728,20
Geschäftsgiro 251918	1.045,62	494,93
	75.571,15	63.223,13
- Commerzbank AG, Essen	7.374,08	670,34
	82.945,23	63.893,47

PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	2.753.836,81
Vorjahr	EUR	2.695.356,21

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stiftungskapital	2.112.234,98	2.112.234,98
Gewinnvortrag	583.121,23	570.001,23
Jahresüberschuss	58.480,60	13.120,00
	<u>2.753.836,81</u>	<u>2.695.356,21</u>

I. Stiftungskapital

	EUR	2.112.234,98
Vorjahr	EUR	2.112.234,98

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Einzahlungen	1.311.553,42	1.311.553,42
Vermögensübernahmen	800.681,56	800.681,56
	<u>2.112.234,98</u>	<u>2.112.234,98</u>

Für nähere Erläuterungen zum Stiftungskapital verweisen wir auf unsere entsprechenden Ausführungen in Anlage 5.

II. Gewinnvortrag

	EUR	583.121,23
Vorjahr	EUR	570.001,23

Zusammensetzung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2023	570.001,23
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2023	13.120,00
Stand 31. Dezember 2024	<u>583.121,23</u>

III. Jahresüberschuss	EUR	58.480,60
Vorjahr	EUR	13.120,00

B. Sonderposten für Selbstbewirtschaftungsmittel	EUR	80.769,14
Vorjahr	EUR	0,00

Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 ist es der Stiftung aufgrund der Richtlinie zur Gewährleistung von Zuwendungen zur Institutionellen Förderung an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V. vom 11. Dezember 2023 erlaubt, Rücklagen zu bilden. Die Stiftung kommt dieser Vorschrift des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) in der Weise nach, als dass ein Sonderposten für Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet wird. Übersteigen in einem Jahr die Gesamteinnahmen die Gesamtausgaben, so ist die Bildung einer kurzfristigen Rücklage aus diesem Ereignis bis zu einer Höhe von 10 % der mit dem Verwendungsnachweis (IST-Überleitungsrechnung) nachzuweisenden IST-Gesamtausgaben zulässig. Diese kurzfristige Rücklage kann im Folgejahr zur Decklung von zuwendungsfähigen Ausgaben verwendet werden und ist im Verwendungsnachweis gesondert darzustellen. Zum 31. Dezember 2024 hat die Stiftung EUR 80.769,14 in den Sonderposten für Selbstbewirtschaftung eingestellt. Die in den Vorjahren erfolgte Abgrenzung der nicht verausgabten Mittel aus der Institutionellen Förderung in den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt daher zum 31. Dezember 2024.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	EUR	52.200,00
Vorjahr	EUR	41.000,00

Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	1.1.2024 EUR	Inanspruchnahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Resturlaubsansprüche der Angestellten	32.000,00	32.000,00	42.350,00	42.350,00
Jahresabschlusskosten	9.000,00	9.000,00	9.850,00	9.850,00
	41.000,00	41.000,00	52.200,00	52.200,00

Die **Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen** wurde für die Resturlaubsansprüche der Angestellten gebildet. Bei der Rückstellungsberechnung wurden neben den Lohn- und Gehaltsaufwendungen auch die anteiligen Arbeitgeberentgelte zur Sozialversicherung berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Jahresabschlusskosten** betrifft die internen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Kosten für die Prüfung.

D. Verbindlichkeiten

	EUR	438.257,73
Vorjahr	EUR	481.942,55

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	389.747,58	403.630,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.058,63	3.072,53
Sonstige Verbindlichkeiten	13.451,52	75.239,56
	<u>438.257,73</u>	<u>481.942,55</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	389.747,58
Vorjahr	EUR	403.630,46

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Essen, Essen, die durch eine Bankbestätigung nachgewiesen wurde.

Die Darlehensverbindlichkeit ist durch ein eingetragenes Grundpfandrecht an dem Grundstück Altendorfer Straße 3 in Essen in Höhe von EUR 1.073.712,95 besichert.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	35.058,63
Vorjahr	EUR	3.072,53

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden durch die Saldenliste nachgewiesen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	13.451,52
Vorjahr	EUR	75.239,56

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Lohn- und Kirchensteuer	9.754,48	11.612,57
Umsatzsteuer	3.615,21	1.698,26
Rückforderung nicht verbrauchter Mittel	0,00	61.717,38
Übrige	81,83	211,35
	<u>13.451,52</u>	<u>75.239,56</u>

Die Verbindlichkeiten aufgrund von Rückforderungen nicht verbrauchter Mittel entfallen ab 2024 zugunsten des Sonderpostens für Selbstbewirtschaftungsmittel.

B. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

1. Mittelzuweisungen zu Projekten und Aufträgen durch Ministerien des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Förderer

	EUR	728.892,98
Vorjahr	EUR	853.884,00

Die Mittelzuweisungen zu Projekten und Aufträgen durch Ministerien des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Förderer setzten sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Ministerien des Bundes		
• Bundesministerium für Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Düsseldorf	90.449,00	0,00
• Bundesministerium des Innern, Deutsche Islamkonferenz	0,00	30.250,00
	<u>90.449,00</u>	<u>30.250,00</u>
Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen		
• Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Düsseldorf	8.000,00	0,00
• Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Düsseldorf	348.533,98	293.300,00
	<u>356.533,98</u>	<u>293.300,00</u>
Andere Förderer		
• Stadt Essen	0,00	58.075,00
• Übrige		
Siftung Auridis	233.510,00	433.859,00
Landeszentrale für politische Bildung im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Düsseldorf	48.400,00	38.400,00
	<u>281.910,00</u>	<u>472.259,00</u>
	<u>281.910,00</u>	<u>530.334,00</u>
	<u>728.892,98</u>	<u>853.884,00</u>

2. Mittelzuweisung durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI)

	EUR	891.000,00
Vorjahr	EUR	865.000,00

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (MKJFGFI), leistet jährlich Zahlungen im Rahmen der institutionellen Förderung. Im Berichtsjahr sind entsprechend des Zuwendungsbescheids vom 2. Februar 2024 EUR 891.000,00 bewilligt worden.

3. Sonstige Erträge

	EUR	106.979,63
Vorjahr	EUR	80.631,51

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Erlöse aus der Verpachtung des Restaurants (TEUR 64; Vorjahr TEUR 55).

4. Personalaufwand

	EUR	1.086.629,96
Vorjahr	EUR	1.198.740,08

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	903.359,93	993.655,30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	183.270,03	205.084,78
	<u>1.086.629,96</u>	<u>1.198.740,08</u>

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Berichtsjahr - umgerechnet in Vollzeitäquivalente - 12,85 Mitarbeiter (Vorjahr: 14,46).

a) Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	815.072,35	899.676,71
Direktorenvergütung	70.000,00	70.000,00
Vermögenswirksame Leistungen	147,96	147,96
Übrige	18.139,62	23.830,63
	<u>903.359,93</u>	<u>993.655,30</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	180.485,98	199.673,23
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.834,60	2.154,50
Künsterlsozialkasse	949,45	3.257,05
	<u>183.270,03</u>	<u>205.084,78</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	7.287,93
Vorjahr	EUR	12.250,66

Vgl. Anlage 3 (Anlagenspiegel).

6. Sonstige Aufwendungen

	EUR	599.853,24
Vorjahr	EUR	589.201,01

Zusammensetzung:

	2024 EUR	2023 EUR
Mittelweiterleitung	266.634,19	182.440,86
Raumkosten	81.108,09	99.190,58
Zuführung zum Sonderposten für Selbstbewirtschaftungsmittel	80.769,14	0,00
EDV-Kosten	48.320,21	65.842,75
Werbe-, Reise- und Veranstaltungskosten	38.868,91	43.227,85
projektbezogene Honorare	27.342,20	64.010,14
Bürobedarf	19.888,38	32.080,53
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	16.012,80	16.371,65
Abschluss- und Prüfungskosten	8.347,00	7.497,00
Verwaltergebühren des Stifterverbands	5.800,00	5.582,86
Fahrzeugkosten	1.870,68	1.870,68
Kosten des Geldverkehrs	1.506,22	2.041,05
Rückzahlungen von Projektmitteln	0,00	64.595,79
Übrige	3.385,42	4.449,27
	<u>599.853,24</u>	<u>589.201,01</u>

Die Mittelweiterleitungen betreffen weitergeleitete Drittmittel an Kooperationspartner gemäß Zuwendungsbescheiden.

7. Stiftungsergebnis	EUR	33.101,48
Vorjahr	EUR	-676,24

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	EUR	36.430,75
Vorjahr	EUR	25.015,80

Die Erträge betreffen das der Deutschen Stiftungszentrum GmbH, Essen, als Verwaltungsgesellschaft des Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V., Essen, zur Verwaltung übertragene Vermögen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	11.051,63
Vorjahr	EUR	11.219,56

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen die Zinsen aus dem Darlehen bei der Sparkasse Essen.

10. Jahresüberschuss	EUR	58.480,60
Vorjahr	EUR	13.120,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.